

18.03.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute erneut über das Versetzungsverfahren informieren.

Versetzung aus persönlichen Gründen

- Alle Kolleginnen und Kollegen, die einen Versetzungsantrag zum 1.08.2019 gestellt haben, werden voraussichtlich Ende April ein Schreiben mit der Entscheidung über ihren Antrag erhalten.
- Sie werden darin entweder über eine wunschgemäße Versetzung informiert oder erhalten eine begründete Absage, weshalb die Versetzung nicht möglich ist. Eine dritte Möglichkeit ist, dass man Ihnen ein sogenanntes **Serviceangebot** macht.
- Ein Serviceangebot ist eine beabsichtigte Versetzung, die nicht Ihren Schulform- oder Ortswünschen entspricht. Ein solches Serviceangebot können Sie annehmen oder aber ablehnen.
- Nehmen Sie das Serviceangebot an, werden Sie entsprechend versetzt. Eine laufende 5-Jahres-Frist für eine automatische Freigabe beginnt beim nächsten Versetzungsantrag wieder von vorne.
- Lehnen sie das Serviceangebot ab, verbleiben Sie an Ihrer Schule oder werden dienstlich versetzt. Die laufende 5-Jahres-Frist bleibt erhalten!

Versetzung aus dienstlichen Gründen

- Nach Abschluss des Antragsversetzungsverfahrens können **dienstliche Versetzungen** zur Herstellung einer gleichmäßigen Lehrerversorgung vorgenommen werden.
- Bevor es zu einer dienstlichen Versetzung kommt, werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen angehört. Durch eine schriftliche Einverständniserklärung müssen Sie dokumentieren, dass die beabsichtigte dienstliche Versetzung tatsächlich Ihrem Wunsch entspricht.
- Wenn Sie mit einer beabsichtigten dienstlichen Versetzung nicht einverstanden sind, sollten Sie dies in der Einverständniserklärung ankreuzen, begründen und sich schnellstens mit Ihrem Personalrat in Verbindung setzen. Ist man mit einer dienstlichen Versetzung nicht einverstanden, bleibt die 5-Jahres-Frist im Antragsverfahren erhalten.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 01 ● 2019